

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2024 neben Geschäften, die noch in Bearbeitung sind, folgende Dossiers behandelt:

Bioflix – Dorfladen Bettingen

Der Zugang zum Dorfladen ist per QR-Code möglich; dazu ist auf der linken Seite des Eingangs ein QR-Code-Scanner installiert. Die Karte ist mit einem Abstand von ca. 30 Zentimeter 3-5 Sekunden vor dem Scanner zu halten – anschliessend entriegelt sich die Türe und der Einkauf kann beginnen.

Für Personen, die nicht über ein Handy verfügen gibt es auf der Gemeindekanzlei eine Anzahl Zutrittskarten mit entsprechenden QR-Codes. Bezug während den üblichen Schalteröffnungszeiten möglich.

Gartenbad Bettingen – Vorverkauf Saisonkarten für Bettingerinnen und Bettinger

Saisonkarten für das Gartenbad Bettingen können während den üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei gekauft werden. Der Vorverkauf für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bettingen startet am Montag, 15. April 2024. Die Eintrittspreise bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer, der an alle Bettinger-Haushalte verschickt wurde.

Baubegehren Nr. 9'158'286: Hohe Strasse 30 - Umnutzung Reha Chrischona zu Alterszentrum

Das vorliegende Baubegehren sieht die Fortsetzung der bisherigen Nutzung als Alterszentrum der Rehaklinik vor. Das Baubegehren ist erforderlich, weil die bisherige Nutzung nur als Provisorium bis 31.12.2024 bewilligt worden ist. Mit dem Baubegehren sind gemäss der Bezeichnung des Bau- und Gastgewerbeinspektors weder bauliche noch betriebliche Veränderungen verbunden.

In der Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und der Arbeitsgruppe St. Chrischona ist vorgesehen, dass die Einreichung eines Baubegehens in drei genau bestimmten Fällen den Erlass einer Planungszone im Bereich St. Chrischona auslöst. Dies betrifft Fälle, bei denen der Bereich des ISOS gemäss der Vereinbarung tangiert wird oder Baubegehren, die sich auf eine Ausnahmeregelung gemäss dem geltenden Bebauungsplan 189 berufen.

Das vorliegende Baubegehren bezweckt die heutige Nutzung in den schon lange bestehenden Gebäuden fortzusetzen. Dieses Baubegehren tangiert weder den Bereich des ISOS gemäss der Vereinbarung noch macht es von einer Ausnahmebestimmung gemäss dem geltenden Bebauungsplan 189 Gebrauch. In diesem Gesuch hat der Gemeinderat auch keine Ausnahmebewilligung betr. Betriebsnotwendigkeit zu erteilen.

Der Erlass einer Planungszone ist deshalb nicht erforderlich.